

27. Nationales Schwimm-Meeting des Linden-Dahlhauser SV 1921 e.V.

Datum: 14.02.2016

Ort: Hallenbad Bochum-Querenburg (Unibad)

Hustadtring 157, 44801 Bochum

1. Abschnitt: Einlass und Beginn des Einschwimmen: 9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 9:30 Uhr
Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

01	50m Schmetterling	weiblich	Jg. 2007 und älter
02	50m Schmetterling	männlich	Jg. 2007 und älter
03	200m Rücken	weiblich	Jg. 2007 und älter
04	200m Rücken	männlich	Jg. 2007 und älter
05	100m Schmetterling	weiblich	Jg. 2006 und älter
06	100m Schmetterling	männlich	Jg. 2006 und älter
07	100m Freistil	weiblich	Jg. 2008 und älter
08	100m Freistil	männlich	Jg. 2008 und älter
09	200m Brust	weiblich	Jg. 2006 und älter
10	200m Brust	männlich	Jg. 2006 und älter
11	50m Rücken	weiblich	Jg. 2008 und älter
12	50m Rücken	männlich	Jg. 2008 und älter

2. Abschnitt: Einschwimmen nach Wettkampfe Abschnitt 1
Kampfrichtersitzung: 30 Minuten nach Wettkampfe Abschnitt 1
Wettkampfbeginn: 1 Stunde nach Wettkampfe Abschnitt 1

13	50m Freistil	weiblich	Jg. 2008 und älter
14	50m Freistil	männlich	Jg. 2008 und älter
15	100m Rücken	weiblich	Jg. 2008 und älter
16	100m Rücken	männlich	Jg. 2008 und älter
17	100m Brust	weiblich	Jg. 2007 und älter
18	100m Brust	männlich	Jg. 2007 und älter
19	200m Lagen	weiblich	Jg. 2006 und älter
20	200m Lagen	männlich	Jg. 2006 und älter
21	50m Brust	weiblich	Jg. 2008 und älter
22	50m Brust	männlich	Jg. 2008 und älter



Allgemeine Bestimmungen

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in Höhe von 15.- Euro bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs. 1 WB zu versichern.
2. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Antidopingordnung und die Wettkampflizenzordnung des DSV. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören.
3. Mit der Abgabe der Meldung hat der meldende Verein zu versichern, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit gemäß § 8,2 WB nachweisen können. Ebenso wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen dieser Veranstaltung haben.
4. Mit der Abgabe der Meldung hat der meldende Verein zu versichern, dass die Schwimmer gemäß § 12 und 16 WB im Lizenzregister des DSV erfasst sind und die Jahreslizenz bezahlt haben.

Liegen diese Versicherungen nicht vor, werden die Meldungen vom Ausrichter zurückgewiesen.

5. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DSB) anzuwenden. Folgende Dinge sind zu beachten:
 - Die Punkte 1 – 5 der Anlage 1 sind Voraussetzung für den Start
 - Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.
 - Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren von DSB unterschriebenen Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab.
 - Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgabe des Schwimmrichters wahr.
 - Die Schwimmer werden mit den erzielten Zeiten in ihren Jahrgängen / offene Klasse ins Protokoll aufgenommen

Detailliertere Informationen hierzu befinden sich in der Anlage
6. Das Wettkampfbecken befindet sich im Hallenbad Bochum-Querenburg, Hustadtring 157, 44801 Bochum. Es ist 50m lang und hat 10 Bahnen, die durch Wellenkillerleinen getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C. Die Zeitmessung erfolgt durch elektronische Zeitnahme. Bei Ausfall der Elektronik wird auf Handzeitnahme umgestellt. Der Start erfolgt nach der „**Ein-Start-Regel**“.
7. Die Meldungen sind auf Meldelisten (DSV-Form 102) mit Meldebogen (DSV-Form 101) oder bevorzugt online (**DSV 6 Standard**) mit Meldelisten und Meldebogen einzureichen. Die Bahnverteilung erfolgt nach den angegebenen Meldezeiten unabhängig von den einzelnen Jahrgängen.
8. Teilnehmer der Jahrgänge 2006 und jünger dürfen nur an maximal sechs Wettkämpfen inklusive Staffeltwettkämpfe teilnehmen.
9. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes, Medaillen werden nicht nachgesendet.

10. Das Meldegeld beträgt **€ 4,50 je Einzelstart**. Das Meldegeld ist den Meldungen als Verrechnungsscheck beizufügen oder auf das Konto des Linden-Dahlhauser Schwimmvereins bei der Sparkasse Bochum – IBAN **DE35 4305 0001 0045 3005 97** , BIC **WELADED1BOC** einzuzahlen. Das Meldegeldes muss zu Beginn des Wettkampfes eingegangen sein.
11. **Meldeschluss ist Montag, der 01. Februar 2016** bei der Meldeanschrift:
Uwe Labudda,
Florastr.37, 44795 Bochum
Tel.: 0234 / 4524801
E-Mail: sl@ldsv.de
12. Pro Abschnitt sind von den teilnehmenden Vereinen **ein Kampfrichter, ab 20 Meldungen pro Abschnitt zwei, ab 40 Meldungen pro Abschnitt drei geprüfte Kampfrichter** mit Einsatzwunsch zu benennen.
Bei Ausfall hat der betreffend Verein gleichwertigen Ersatz zu stellen. Die Kampfrichterausweise sowie die notwendige Ausrüstung (Stoppuhr, Schreibunterlage, etc.) sind mitzuführen.
13. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden auf der Homepage des LDSV veröffentlicht. Der Linden-Dahlhauser SV hält keine Meldeergebnisse für die Vereine bereit. Ein Protokoll in Papierform wird nicht erstellt!
14. Die Wertung erfolgt bis zum Jahrgang 1999 Jahrgangsweise, die Jahrgänge 98 und älter werden zusammen gewertet.
15. Als Auszeichnungen werden vergeben:
 - Platz 1 – 3 Medaillen;
 - Platz 4 – 6 Urkunden
16. Die Halle darf von Zuschauern und Begleitern nur mit angemessenem Schuhwerk betreten werden (Badeschlappen, Barfuss). Die Lüftungsschlitze der Schwimmhalle dürfen **nicht** verdeckt werden.

Wertsachen sind von den teilnehmenden Vereinen in den im Hallenbad vorhandenen Schränken selbst zu sichern. Die Anzahl der Spinden ist begrenzt, eine Anreise in Trainingskleidung ist sinnvoll. Für Schäden und Verluste wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Im nahe gelegenen Parkhaus stehen ausreichend (gebührenpflichtige) Parkplätze zu Verfügung.

Für das leibliche Wohl sorgt der Linden-Dahlhauser Schwimmverein.

Angezeigt bei

Schwimmverband Südwestfalen e.V.

Ralf Kalkreuter

Fachwart Schwimmen

Linden Dahlhauser Schwimmverein e.V.

Uwe Labudda

Sportl. Leitung

Volkard Schnitzler

1. Vorsitzender

Anlage 1

I. Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis , ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
5. Amtliche Medikamentennachweis entsprechend den Antidopingbestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregelungen müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein, d.h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

II. Darüber hinaus sind in die Ausschreibungen für Veranstaltungen innerhalb des DSV die Teilnahme- und Startberechtigung wie folgt auf zu nehmen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.